

# Amtsgericht Lichtenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 37/25

Berlin, 30.09.2026



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum                             | Uhrzeit          | Raum                      | Ort                                                                  |
|-----------------------------------|------------------|---------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Donnerstag,<br/>07.01.2027</b> | <b>09:30 Uhr</b> | <b>2225, Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht Lichtenberg, Roedelius-<br/>platz 1, 10365 Berlin</b> |

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lichtenberg

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| ME-Anteil    | Sondereigentums-Art | SE-Nr. | Blatt  |
|--------------|---------------------|--------|--------|
| 5748/100.000 | Wohnung             | 9      | 10257N |

an Grundstück

| Gemarkung   | Flur, Flur-<br>stück | Wirtschaftsart u. Lage  | Anschrift                          | m <sup>2</sup> |
|-------------|----------------------|-------------------------|------------------------------------|----------------|
| Lichtenberg | Fl. 811,<br>Nr. 75   | Gebäude- und Freifläche | 10365 Berlin, Gunther-<br>straße 5 | 770            |

| Lfd. Nr. | Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Verkehrswert |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
|          | Die folgenden Angaben sind dem Gutachten entnommen und ohne Gewähr:<br>Bei dem Objekt handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung in einem voll unterkellerten, vierstöckigen Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1905, bestehend aus Vorderhaus und Seitenflügel. Die Wohnung befindet sich in dem im Jahre 2000 nachträglich ausgebauten Dachgeschoss im Vorderhaus und besteht mit rd. 74,16 m <sup>2</sup> aus 3 Zimmern, Flur mit Abstellnische, Küche, Bad und Loggia. Die Loggia ist aus 2 Zimmern zugänglich. Die Wohnung ist zum Zeitpunkt der Wertermittlung vermietet, die mtl. NK-Miete beträgt 689,73 €. Weitere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden. | 300.000,00 € |

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 300.000,00 € festgelegt.

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 27.10.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 22.10.2025.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.